

Verfahrensvermerke

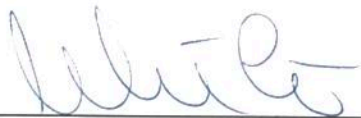
1. Der Gemeinderat von Geiersthal hat in der Sitzung vom 11.01.2022 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 7 beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 7 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.12.2021 hat in der Zeit vom 27.12.2021 bis 24.01.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 7 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.12.2021 hat in der Zeit vom 27.12.2021 bis 24.01.2022 stattgefunden.
4. Zudem Entwurf des Deckblatts Nr. 7 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.03.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2022 bis 18.04.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 7 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.04.2022 bis 20.05.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Geiersthal hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 07.06.2022 das Deckblatt Nr. 7 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.06.2022 festgelegt.

Gemeinde, den 15.06.22
Geiersthal


1. Bürgermeister Richard Gruber



7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 7 zum Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 05.09.22 AZ: 7061-G13-D7 gemäß § 6 BauGB genehmigt.





8. Ausgefertigt

Gemeinde, den 10.10.22
Geiersthal


1. Bürgermeister Richard Gruber



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan wurde am 10.10.22 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan inkl. Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde, den 10.10.22
Geiersthal


1. Bürgermeister Richard Gruber

